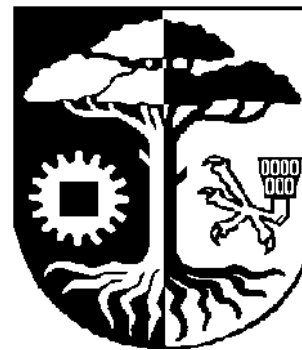


Amtsblatt

für die Stadt Ludwigsfelde



24. Jahrgang

30. Juni 2015

Nr.: 27

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 07.07.2015 | 2 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung - Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Potsdamer Straße/Donaustraße/Rheinstraße“ | 3 |
| 3. | Bekanntmachung zum Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen auf Friedhöfen der Stadt Ludwigsfelde | 4 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 09.07.2015 | 5 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 07.07.2015 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

	<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0. Einwohnerfragestunde	
2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung	
2.1. Aufstockung des Verfügungsfonds der Stadt Ludwigsfelde im Programm „Aktive Stadtzentren“	1.109
2.2. Genehmigung der Verschmelzung der Stadtentwicklungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH & Co. KG auf die Berliner Bär Beteiligungs- und Dienstleistungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	1.115
2.3. Betreibervertrag zwischen der Stadt Ludwigsfelde und dem DRK über den Betrieb der Kindertagesstätte im Ortsteil Siethen	1.113 - NF
2.4. Vergabe jeweils eines Strom- und Gaskonzessionsvertrages in Ludwigsfelde für die Kernstadt sowie bei Gas zusätzlich für die Ortsteile Gröben, Jütchendorf und Siethen gem. § 46 Abs.2 EnWG	1.114
2.5. Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen für Vertreter der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen	1.105
2.6. Bebauungsplan Nr. 31 „Waldsiedlung - Am Gimpelweg“ - Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll) - Satzungsbeschluss	1.107
2.7. Bebauungsplan Nr. 38 „Waldsiedlung - Ludwigsallee/Sperberweg“ - Aufstellungsbeschluss	1.108
2.8. Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnpark an der Neckarstraße“ der Stadt Ludwigsfelde - Billigung des Planentwurfes in der Fassung vom 27.05.2015 - Beschluss über die Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	1.112
3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde	
4.0. Fragestunde für Stadtverordnete	

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

i. V.
gez. Torsten Klaehn
Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 i. V. m. § 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Potsdamer Straße/Donaustraße/Rheinstraße“ der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde an.

Ludwigsfelde, den 29.06.2015

i. V.

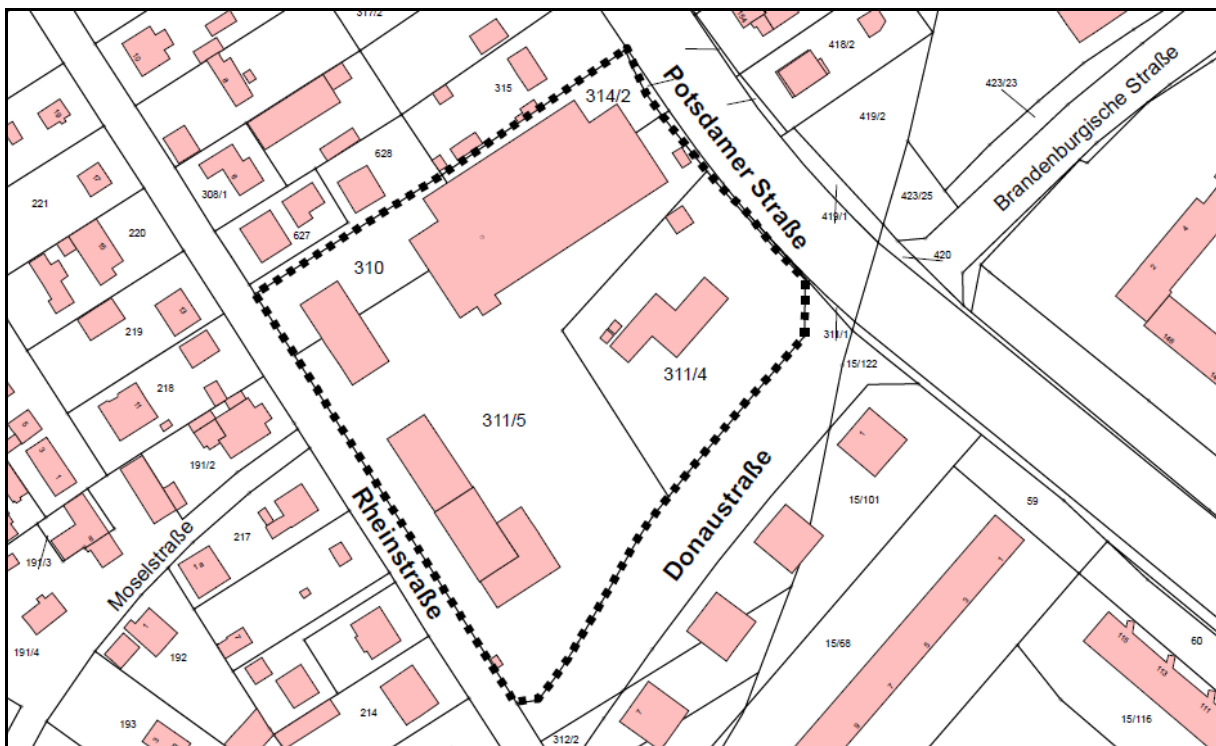
gez. Torsten Klaehn

Stellvertreter des Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung Erlas einer Veränderungssperre für das Gebiet „Potsdamer Straße/Donaustraße/Rheinstraße“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 09.06.2015 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. 36 „Wohnbebauung Potsdamer Straße/Donaustraße/Rheinstraße“ wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 09.06.2015 eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre „Wohnbebauung Potsdamer Straße/Donaustraße/Rheinstraße“ umfasst die Grundstücke zwischen der Potsdamer Straße, der Donaustraße und der Rheinstraße (siehe Abbildung).



Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre, einschließlich der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, kann während der üblichen Dienststunden

Montag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03378 – 827 148 auch außerhalb dieser Zeiten beim Sachgebiet Bauleitplanung der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.26, eingesehen werden.

Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. (§ 3 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg)

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ludwigsfelde, den 29.06.2015

i. V.
gez. Torsten Klaehn
Stellvertreter des Bürgermeisters

**Bekanntmachung
zum Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen auf Friedhöfen der Stadt Ludwigsfelde**

Die Nutzungsrechte an den nachfolgend aufgeführten Grabstellen sind in den Jahren 2013 und 2014 abgelaufen.

Die Anschriften der Nutzungsberechtigten konnten nicht festgestellt werden. Deshalb wird durch die öffentliche Bekanntmachung auf den Ablauf des Nutzungsrechts hingewiesen. Falls das Nutzungsrecht nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Bekanntgabe verlängert worden ist, werden die betreffenden Gräber zur weiteren Verwendung freigegeben.

Anträge zur Verlängerung des Nutzungsrechts können bei der Stadt Ludwigsfelde, Sachgebiet Kommunalservice / Friedhöfe, Thyrower Weg 3, 14974 Ludwigsfelde, eingereicht werden.

Wird ein solcher Antrag nicht gestellt, so werden die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen ab dem 01.10.2015 von der Stadt entfernt. Grabmale und sonstige Ausstattungen werden drei Monate aufbewahrt.

Friedhof Ludwigsfelde Kernstadt

Grabfeld / Reihe / Grabnummer	Namen der Verstorbenen	Nutzungsrecht bis
U 01/ 06 / 145	Zander, Karl und Hildegard	12.08.2014
U 02 / 10 / 189	Blank, Max	22.08.2013
U 02 / 13 / 245	Prignitz, Johannes und Gertrud	04.09.2014
U 51 / 02 / 035	Boska, Ursula	21.12.2013
U 51 / 03 / 052	Große, Barbara, Thilo, Werner und Lore	29.09.2014
U 09 / 02 / 037	Wagner, Elisabeth	31.01.2014
U 09 / 03 / 043	Scheuermann, Wolfgang	20.10.2014
U 09 / 03 / 051	Klär, Hans-Joachim	29.05.2014
U 09 / 05 / 076	Reuter, Hildegard	15.12.2014
W 15 / 01 / 025 - 026	Wasilenko, Ursula und Gregor Knur, Hubert	13.11.2013
W 17 / 02 / 061-062	Mayer, Paul und Charlotte Abraham, Hedwig	18.12.2014
W 17 / 03 / 079 - 080	Kraus, Martha und Karl	26.02.2014
W 20 / 03 / 065 - 066	Brudny, Christa	27.07.2014

Ludwigsfelde, 29.06.2015

i. V.
gez. Torsten Klaehn
Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Am 09.07.2015 findet um 19.00 Uhr im "Bürgerhaus Dorfmitte", Dorfaue 31, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Informationen zu Flugrouten und Lärmbelästigungen im Ortsteil Groß Schulzendorf sowie Auswertung der Messergebnisse
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

i. V.
gez. Torsten Klaehn
Stellvertreter des Bürgermeisters